

ZH_OBERGERICHT RT240116 vom 30. Oktober 2024

ZH Obergericht, 2024-10-30, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_obergericht_RT240116

FR: ZH_OBERGERICHT RT240116 du 30 octobre 2024

IT: ZH_OBERGERICHT RT240116 del 30 ottobre 2024

Erwägungen

E. 1

Mit Eingabe vom 2. Mai 2024 stellte die Gesuchstellerin und Beschwerdeführerin (fortan Gesuchstellerin) bei der Vorinstanz das Begehren um Erteilung der provisorischen Rechtsöffnung für Fr. 1'475.– in der Betreuung Nr. 1 des Betreibungsamtes Stadt Dietikon (Zahlungsbefehl vom 29. Februar 2024; Urk. 3A/2), unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zuzüglich Mehrwertsteuerzuschlag zu Lasten der Gesuchsgegnerin und Beschwerdegegnerin (fortan Gesuchsgegnerin; Urk. 1). Die Parteien wurden am 12. Juni 2024 zur Verhandlung vom 6. August 2024 vorgeladen (Urk. 4). Am 24. Juli 2024 teilte die Gesuchstellerin der Vorinstanz mit, dass die Gesuchsgegnerin den Rechtsvorschlag in der nämlichen Betreuung zurückgezogen habe, womit das Verfahren als gegenstandslos abzuschreiben sei, unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zulasten der Gesuchsgegnerin (Urk. 5; s.a. Urk. 6/1-2). Daraufhin nahm die Vorinstanz die Ladung ab (Urk. 8) und erliess am 31. Juli 2024 folgende Verfügung (Urk. 9 S. 2 f. = Urk. 14 S. 2 f.):

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.